Spenden / Zuwendungen
an "SOS-Familie
Die Stiftung der Ritaschwestern“

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Stiftung mit einer Zuwendung unterstützen!

Zeitnahe Verwendung der Zuwendungen
Diese Zuwendungen werden wir zeitnah und gemäß dem Satzungszweck verwenden.

Ihre Spende / Zuwendung erhöht unsere Finanzmittel, die wir für unsere Aufgaben sofort und unbürokratisch einsetzen können.

Aus dem Stiftungskapital stehen zur Erfüllung des Satzungszwecks Erträge (z.B. Zinsen) zur Verfügung. Das Stiftungskapital selbst ist auf Dauer angelegt.

Zuwendungsbestätigung
Da wir eine rechtsfähige "kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts" sind, erhalten Sie eine Zuwendungsbestätigung, die Sie steuerlich geltend machen können.

Wie können Sie helfen?

- Sie wollen selbst mit denen teilen, die weniger haben. Deshalb werden Sie Zu-Stifter oder lassen der Stiftung SOS-Familie eine Spende zukommen.

- Durch eine Schenkung übertragen Sie Geld- oder Sachvermögen auf die Stiftung
  - mit sofortigem Vollzug
  - mit zeitlich nachfolgendem Vollzug (notarielle Beurkundung)
  - durch einen Schenkungsvertrag mit einer Auflage (z.B. Grabpflege)
  - mit Vollzug nach Ihrem Tod durch eine "Schenkung von Todes wegen"

- Sie haben die Idee, andere Menschen für unsere Stiftung "SOS-Familie" zu gewinnen:
  - Sie veranstalten eine Tombola oder eine Verlosung
  - Sie organisieren eine Wohltätigkeitsveranstaltung
  - Sie stellen bei einer Feier eine Sammeldose auf und bitten um Geld anstelle von Geschenken, oder ....

  Ihrer Fantasie sind (fast) keine Grenzen gesetzt.

  Lassen Sie uns Ihre Idee wissen. Gerne helfen wir Ihnen bei der Umsetzung. Über besonders originelle Ideen berichten wir in unserem „Lebenszeichen“.

- Bei Trauerfällen in Ihrem Familien- oder Freundeskreis bitten Sie um eine Spende / Zuwendung für unsere Stiftung anstelle von Blumen und Kränzen. Auf Wunsch lassen wir den Kondolenzspendern eine Zuwendungsbestätigung zukommen.